



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Azize Tank  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Thorben Albrecht**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2045 / 2046

FAX +49 30 18 527-2048

E-MAIL buero.albrecht@bmas.bund.de

Berlin, 29. Oktober 2014

**Schriftliche Frage im Oktober 2014**  
**Arbeitsnummer 139**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

*T. Albrecht*

**Schriftliche Frage im Oktober 2014**

**Arbeitsnummer 139**

Frage Nr. 139:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das von den Berliner Bundesagenturen für Arbeit geförderte Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (BVBO), und wann wurden die Zahlungen an die für die Koordination zuständigen Treuhänder der Trägerschaften vorgenommen?

Antwort:

BVBO ist nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit eine seit Herbst 2007 bestehende gemeinsame Initiative der Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie Arbeit, Integration und Frauen des Landes Berlin, der Agenturen für Arbeit in Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg zur erweiterten und vertieften Berufsorientierung.

Die Kooperationspartner haben 2013 die Fortsetzung der Initiative beschlossen. Etwa 27.000 Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 8 bis Klassenstufe 13 an 112 allgemeinbildenden Schulen in allen Berliner Bezirken erhielten damit ein modulares Angebot zur vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Die Berliner Agenturen für Arbeit beteiligten sich mit rund 49% an den Projektkosten, die Finanzierung im übrigen hat das Land Berlin sichergestellt.

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen zur Umsetzung der Maßnahme einen Dienstleister (SPI Consult) mit der organisatorischen und finanztechnischen Gesamtkoordination beauftragt. Die Auszahlung der Mittel der Bundesagentur für Arbeit erfolgte erstmalig am 20.12.2013 rückwirkend ab 01.09.2013 an die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (Zuwendungsempfängerin) und darauf folgend auf Anforderung unter Nachweis der verbrauchten Mittel. Die Senatsverwaltung leitete die Mittel an den Dienstleister zweckgebunden weiter.

Im Bewilligungszeitraum 2013/14 gab es 4 Mittelabforderungen vom Senat für Arbeit, Integration und Frauen, die wie folgt ausgezahlt wurden:

1. Mittelabforderung: 16.12.2013, Kassenanordnung am 20.12.2013;
2. Mittelabforderung: 01.04.2014, Kassenanordnung am 22.04.2014;

3. Mittelabforderung: 17.06.2014, Kassenanordnung am 04.07.2014;
4. Mittelabforderung: 24.09.2014, Kassenanordnung am 26.09.2014.